Ordnungsamt
- 32 -
- 324-

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 21. Aug. 2020
☐-32-☐-36-☐-37-☐-66-☐-70-

Kassel, 21. August 2020
Herr Kessler
Tel. 2546

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 28. SEP. 2020

An

- III -

**Anfrage der Fraktion Freie Demokraten/Freie Wähler/Piraten vom 27. Juli 2020 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

**Vorlage Nr. 101.18.1779- Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung**

**Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke**

**Frage:**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bescheide über Verwarn- oder Bußgelder wurden auf Basis der fehlerhaften Straßenverkehrsordnung in Kassel ausgestellt?
2. Welche Einnahmen wurden dadurch nach der neuen StVO erzielt und welcher Betrag hätte sich nach der alten StVO ergeben?
3. Wie viele Bescheide wurden bezahlt und sind damit rechtskräftig geworden und wie viele nicht?
4. Wie hoch sind die Mindereinnahmen, die der Stadt durch die fehlerhaften bzw. eingestellten Verfahren entstanden sind?
5. Wie hoch sind die monatlichen Personal- und Betriebskosten, die für die Überwachung des Straßenverkehrs aufgewendet werden?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, eventuell falsch berechnete Verwarn- und Bußgelder zurückzuerstatten?

**Antwort:**

Gemäß § 1 Satz 1 Nr. 5 HSOG-DVO und § 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten ist zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten das Regierungspräsidium Kassel als Bezirksordnungsbehörde bzw. der Oberbürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde.

Der Magistrat kann die Fragen wegen fehlender Zuständigkeit nicht beantworten.

Ulrich Krebs